



Präsidium des Studierendenparlament

- HIER -

Pausenzeiten

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

Im Rahmen des von der GSK entwickelten Konzepts gegen diskriminierendes Verhalten in der Hochschulpolitik, wurden die Vorsitzenden mit dem vorliegenden Antrag beauftragt.

Wir bitten darum der folgenden Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen:

Füge als §15a (1) ein:

Die Sitzung ist durch Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Sitzungsdauer von mehr als sechs Stunden zu unterbrechen. Länger als sechs Stunden hintereinander darf eine Sitzung nicht ohne Unterbrechung gehalten werden. Dauert eine Sitzung mehr als neun Stunden, erhöht sich die Mindestzeit für Ruhepausen auf 45 Minuten. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Begründung

Arbeitszeitgesetz, § 4, Ruhepausen: Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden." Dieses Gesetz ist sinnvoll, und wir sollten anerkennen, dass ein ehrenamtliches Engagement in der Hochschulpolitik nicht weniger belastend ist als eine Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Carla Wüller und Noëmi Preisler

**Gleichstellungskommission
des Studierendenparlamentes**
Equal opportunities committee of
the Student Parliament

Carla Wüller
Vorsitzende

Noëmi Preisler
Stellv. Vorsitzende

c/o
AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

Mein Zeichen: cw, np
09.11.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33